

Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personaldokuments

Ich, die/der Unterzeichnende (Antragsteller)

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum _____

Anschrift _____

bevollmächtige hiermit (Daten der bevollmächtigten Person, diese muss sich bei Abholung ausweisen können):

Name / Vorname: _____

Geburtsdatum / -ort: _____

Anschrift _____

meinen Personalausweis in Empfang zu nehmen.

Den bisherigen Personalausweis möchte ich >abgeben< | >entwertet zurück erhalten<!
(zutreffendes bitte streichen und/oder unterstreichen, erfolgt keine Kennzeichnung, wird >abgegeben< vorausgesetzt)

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG) als Voraussetzung zur Abholung durch einen Bevollmächtigten

Mit meiner Unterschrift erkläre ich gleichermaßen, dass mir der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei) zugesandt wurde und mir vorliegt.

Wichtiger Hinweis:

Haben Sie bisher keinen PIN-Brief vom Ausweishersteller erhalten oder wurde bei der Beantragung des Dokuments die Zusendung des PIN-Briefes an die Ausweisbehörde vereinbart, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers zwingend erforderlich.

Eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte mit Vollmacht ist in diesen Fällen nicht möglich.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Das Bürgerbüro ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung aufzusuchen.

Öffnungszeiten:

Montag:	08:30 – 12:30 Uhr	Donnerstag:	08:30 – 18:00 Uhr
Dienstag:	08:30 – 16:00 Uhr	Freitag:	08:30 – 12:30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen	1.Samstag im Monat:	09:30 – 12:30 Uhr